



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|---|--|---|--|
| Vorlage: UV/0325/2023 | | Datum: 16.11.2023 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.20.10/THO | |
| Betreff: | | | |
| Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 12.12.2023 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP | öffentlich | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Unterrichtung:

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, Anfragen und Petitionen zum Bau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen wurde zur vereinfachten Handhabung und Bewertung solcher Maßnahmen der Leitfaden für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erstellt (s. Anlage). In Anlehnung an den Leitfaden wurden die einzelnen Messstellen bewertet, ob eine geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme erforderlich ist oder nicht. Grundlage für die Prüfung sind immer Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen. Eine ausführliche Erklärung zu den einzelnen Geschwindigkeitsbereichen und deren Bewertungskriterien sowie den daraus resultierenden Maßnahmen kann dem Leitfaden entnommen werden (s. Anlage).

1. Messstelle Steilsgasse:

Die Messstelle wurde aufgrund des Antrags: Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrsberuhigung im Innenbereich von Ehrenbreitstein (AT/0055/2022) untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten erforderlich. Dies soll in einem gesamtheitlichen Konzept für Ehrenbreitstein umgesetzt werden.

2. Messstelle Humboldtstraße:

Die Messstelle wurde aufgrund der Petition (2022-389) untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten erforderlich. Dies soll in einem gesamtheitlichen Konzept für Ehrenbreitstein umgesetzt werden.

3. Messstelle Am Sportplatz:

Die Messstelle wurde aufgrund einer Anfrage aus dem Stadtrat untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten erforderlich.

4. Messstelle Wahlsweg:

Die Messstelle wurde aufgrund einer Anfrage aus dem Stadtrat untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten erforderlich.

5. Messstelle Osterhausstraße:

Die Messstelle wurde aufgrund einer Anfrage aus dem Stadtrat untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten erforderlich.

6. Messstelle Schleifmühlenstraße:

Die Messstelle wurde aufgrund einer Anfrage aus dem Ortsvorstand untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten erforderlich.

7. Messstelle Blindtal:

Die Messstelle wurde aufgrund der Petition (2022-389) untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten erforderlich. Dies soll in einem gesamtheitlichen Konzept für Ehrenbreitstein umgesetzt werden.

8. Messstelle Bischof-von-Ketteler-Straße:

Die Messstelle wurde aufgrund des Antrags: Verkehrsberuhigung in Metternich (AT/0044/2022) und des Antrages: Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Bischof-von-Ketteler-Straße (AT/0041/2022) untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten nicht erforderlich.

9. Messstellen Trifter Weg:

Die Messstellen wurden aufgrund des Antrags: Verkehrsberuhigung in Metternich (AT/0044/2022) untersucht. In den Straßenabschnitten mit den Messstellen Q1 und Q2 sind keine geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erforderlich. In dem Straßenabschnitt mit der Messstelle Q3 sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erforderlich.

10. Messstelle Handwerkerstraße:

Die Messstelle wurde aufgrund einer Anfrage untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten nicht erforderlich.

11. Messstellen Karthäuserhofweg:

Die Messstellen wurde aufgrund des Antrags: Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Karthäuser Hofweg (AT/0076/2022) untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten erforderlich.

12. Messstelle Lerchenweg:

Die Messstelle wurde aufgrund des Antrags: Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Lerchenweg auf der Karthause (AT/0145/2022) untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten nicht erforderlich.

13. Messstellen Neuendorfer Straße:

Die Messstellen wurden aufgrund des Antrags: Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in der Neuendorfer Straße (AT/0045/2019) untersucht. In den Straßenabschnitten mit den Messstellen Q1 und Q3 sind keine geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erforderlich. In dem Straßenabschnitt mit der Messstelle Q2 sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erforderlich.

14. Messstellen Weißer Gasse:

Die Messstellen wurde aufgrund der Petition (2022-449) untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten nicht erforderlich.

15. Messstellen Lindenallee:

Die Messstellen wurden aufgrund einer Bürgerbeschwerde in der Rhein-Zeitung untersucht. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Untersuchung und Identifizierung von möglichen Maßnahmen im Rahmen einer ersten groben Planung sind ausreichende Mittel im Etatentwurf 2024 im Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ veranschlagt. Die sich hieraus ergebenden konkreten Maßnahmen werden nach ihrer haushaltsrechtlichen Zuordnung im Anschluss in den Folgejahren entweder im konsumtiven Haushalt oder im Investitionshaushalt angemeldet. Es können nur wenige Maßnahmenvorschläge pro Jahr umgesetzt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen wird das Geschwindigkeitsniveau reduziert was grundsätzlich zu einem geringeren CO2 Ausstoß führt. Diese Einsparungen werden zum Teil durch zus. Brems- und Beschleunigungsvorgänge wieder aufgebraucht. Der Einsatz von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen kann weiterhin eine Verkehrsverlagerung bewirken, was sich wiederum nachteilig auf den CO2 Ausstoß auswirkt.

Anlagen:

Nr.1 Leitfaden für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Stadtgebiet Kolenz

Nr. 2 Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen

Nr. 3 VEP-Verträglichkeit